

Your World First

C/M/S/

Law . Tax

Online Legal Service

Einsatz von Fremdpersonal
IT-Lösung zur Einzelfallprüfung



Hintergrund

Die Bundesregierung plant, den Missbrauch von Werkverträgen und rechtswidrige Vertragskonstruktionen beim Einsatz von Fremdpersonal durch Gesetzesänderungen zu verhindern. Dieser gerät zunehmend in den Fokus der Sozialversicherungsträger, Finanzverwaltungen, Hauptzollämter und Staatsanwaltschaften. In den Medien werden Fälle vor den Arbeits- und Sozialgerichten zur Scheinselbstständigkeit und verdeckten Arbeitnehmerüberlassung öffentlichkeitswirksam diskutiert.

Unternehmen und Konzerne müssen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge mit hohen Säumniszuschlägen nachzahlen und werden mit strafrechtlichen Ermittlungsverfahren konfrontiert. Darüber hinaus werden – auch gegen den Willen der Beteiligten – Arbeitsverhältnisse begründet und der Headcount erhöht.

Neben den wirtschaftlichen Risiken birgt der „falsche“ Einsatz von Fremdpersonal die Gefahr einer persönlichen Haftung der im Unternehmen handelnden Personen und deren Strafbarkeit wegen Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen. Eine mangelhafte Organisation und Kontrolle in diesem Bereich kann von der Justiz zudem als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Lösung

Unternehmen, die Fremdpersonal einsetzen, benötigen zwingend eine Organisation, mit der nicht rechtskonforme Bedingungen beim Einsatz von Fremdpersonal erkannt werden können (vgl. § 130 OWiG).

Jeder Einzelfall gestaltet sich anders. Daher genügt eine bloß generalisierende Prüfung diesen Anforderungen regelmäßig nicht. Die notwendige Einzelfallbetrachtung ist aber schwierig, weil Sachverhalts- und Rechtskenntnisse im Unternehmen typischerweise auseinanderfallen. Rechtsabteilung, Einkauf und Human Resources können Sachverhalte zwar bewerten, haben im Regelfall aber keine detaillierte Kenntnis der tatsächlichen Einsatzbedingungen. Diese sind auf der Fachebene bekannt, können dort aber oftmals nicht umfassend juristisch beurteilt werden.

Um diese „Schere“ zu schließen, hat CMS Hasche Sigle zur Unterstützung der rechtlichen Beratung ein IT-gestütztes Produkt entwickelt, mit dem Werk- und Dienstverträge belastbar geprüft werden können.

Der Sachverhalt wird direkt auf der Fachebene festgestellt und sofort in Form einer Ampel bewertet. Dem liegt eine Fragebaum- und Gewichtungsllogik zugrunde, die anhand vieler tausend realer Fälle entwickelt wurde und die sich dem jeweiligen Verlauf der Prüfung dynamisch anpasst.

Im Vergleich zu einer manuellen internen oder externen Prüfung können Kosten und Zeit in erheblichem Umfang eingespart werden.



Technik und Datenschutz

Das Produkt wird auf Servern von CMS Hasche Sigle gehostet. Benutzer erhalten einen eigenen Zugang, der es ihnen ermöglicht, die Überprüfung eigenständig – flankiert von einer Beratung durch CMS Hasche Sigle – vorzunehmen. Als technische Voraussetzung muss der Benutzer lediglich über einen aktuellen Standard-Internet-Browser verfügen. Die dabei übertragenen Daten werden mittels SSL verschlüsselt.

Mit dem Hosting auf Servern von CMS Hasche Sigle verbunden ist der umfangreiche Schutz der dort erfassten Daten. Der Zugang zur Prüfung erfolgt nur im Rahmen eines CMS Hasche Sigle erteilten Mandats, wodurch die vom System gesicherten Daten der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht, der Beschlagnahmefreiheit und dem anwaltlichen Zeugnisverweigerungsrecht unterliegen.

Die Sicherheit des Systems wird nach dem aktuellen Stand der Technik gewährleistet.

Kontakt

Bei Fragen zum Produkt und zu dessen Einsatzmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an

Fremdpersonaleinsatz@cms-hs.com

oder setzen Sie sich mit Ihrem Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle in Verbindung.

CMS Hasche Sigle – Ihre erste Wahl im Arbeitsrecht



[...] führende Kanzlei im Arbeitsrecht, die sich seit Jahren an der Marktspitze hält.

JUVE-Handbuch, 2014/2015

Nach Ansicht von Mandanten und Wettbewerbern gehören wir zur „ersten Wahl in Deutschland“. Mit über 90 Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtlern bieten wir Ihnen umfassende Beratung in allen Fragen des Arbeitsrechts.

Wir beraten DAX-Unternehmen und internationale Konzerne ebenso wie den Mittelstand. Dabei unterstützen wir bei der Bewältigung von der strategischen Vorbereitung bis zur Umsetzung aller arbeitsrechtlichen Herausforderungen.

Durch unser Know-how, unsere Erfahrung und die Präsenz an allen wichtigen Wirtschaftsstandorten in Deutschland sind wir in der Lage, schnell zu agieren, um Ihre komplexen Projekte auch kurzfristig sicher und erfolgreich umzusetzen.



CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Moskau, Peking und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozialitäten. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozialitäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozialitäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozialitäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozialität“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozialitäten oder deren Büros beziehen.

www.cmslegal.com

CMS-Standorte:

Aberdeen, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Berlin, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Genf, Glasgow, Hamburg, Istanbul, Kiew, Köln, Leipzig, Lissabon, Ljubljana, London, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Maskat, Mexiko-Stadt, Moskau, München, Paris, Peking, Podgorica, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle oder an den Herausgeber. CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.

www.cms-hs.com